Durchblick

Online-Newsletter Personalrat

Oktober 2013

Gleitzeit, eine neue Runde für die verbliebenen Bereiche.

Der Personalrat unternimmt zurzeit einen neuen Anlauf zur Einführung der Gleitzeit in den Fakultäten Physik, Biologie und Bildungswissenschaften sowie für die Institute. Nach einer Informationsveranstaltung für diese Kolleginnen und Kollegen im September läuft nun das Abstimmungsverfahren zur Einführung der Gleitzeit in diesen Bereichen. Bei einem positiven Votum wird sich der Personalrat dann mit der Dienststelle um eine Vereinbarung zur Gleitzeit analog der schon bestehenden Gleitzeitvereinbarungen bemühen.

Höhergruppierungen

Es kommt vor, dass Beschäftigte nach einer Höhergruppierung verblüfft darüber sind, dass der Entgeltzugewinn von Fall zu Fall eher niedrig ausfällt. In den meisten Fällen lässt sich das nicht ändern, da das Tarifsystem des TVL das so vorgibt. Gleichwohl ist es klug darauf zu achten, zu welchem Zeitpunkt eine Höhergruppierung erfolgen soll.

Warum? Jeder Tarifbeschäftigte ist in einer Entgeltgruppe eingruppiert, (z.B. EG 8; EG 9; EG 10 usw.). Innerhalb dieser Entgeltgruppen gibt es aber noch die sogenannten Erfahrungsstufen. Da bei einer Höhergruppierung das neue Entgelt auf der Basis der alten Eingruppierung und der alten Erfahrungsstufe berechnet wird, ist es eben sehr wichtig, in welcher Erfahrungsstufe man gerade ist. Die Erfahrungsstufen haben Laufzeiten. In der Regel kann man sagen, mit wenigen Ausnahmen, die Laufzeit einer Stufe beträgt so viel Jahre wie ihre Stufenhöhe; also z.B. Stufe 3 = 3 Jahre usw.. Hier nun liegt der Hase im Pfeffer. Ist man also zum Beispiel in der Stufe 3 seiner Entgeltgruppe und befindet sich dort im letzten Jahr bevor man in die Stufe 4 käme, kann es sinnvoll sein, eine Höhergruppierung abzuwarten, bis man diese nächste Stufe seiner bisherigen Eingruppierung erreicht hat. Denn dann wird das neue Entgelt auf Basis dieser Stufe berechnet.

Sofern Sie also bei einer etwaigen Höhergruppierung Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat.

Arbeitsplatz UDE – Arbeit und Gesundheit

Mit der gemeinsamen Auftaktveranstaltung von Wissenschaftlern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung am 08.10.2013 ist der Startschuss für unser Projekt offiziell gefallen. Über den Verlauf der Veranstaltung hatten wir Sie per mail informiert. Sie können den Text aber auch hier http://www.personalrat.uni-due.de/?Gute_Arbeit noch einmal nachlesen.

Nun geht es an die Arbeit. In den nächsten zwei Monaten werden wir die logistischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umfrage klären müssen. Die Hochschulleitung wird Ansprechpartner auf Ihrer Seite benennen müssen und wir Personalräte müssen in die Bereiche gehen, um die Kolleginnen und Kollegen von unseren Zielen zu überzeugen.

Mit diesem Projekt eröffnet sich eine Chance, die wir alle gemeinsam ergreifen sollten. Dabei ist die Erfassung der Situation der erste Schritt. Die wirkliche Herausforderung folgt nach der Auswertung der Daten. Dabei muss uns allen klar sein, dass die dann möglichen und nötigen Maßnahmen nicht auf einmal umgesetzt werden können. Aber soweit sind wir ja noch nicht.

Abschließend möchten wir um Ihre Unterstützung werben. Helfen Sie mit, dass der Arbeitsplatz UDE ein guter und gesunder Arbeitsplatz wird und bleibt.

Beamtenangelegenheiten

• Durch das am 15. Mai 2013 vom Landtag NRW verabschiedete Dienstanpassungsgesetz für das Land NRW besteht die Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte zu veränderten Konditionen (Anpassung an die Regelaltersgrenzen) bis zum Ende 2015 Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Die bestehende Dienstvereinbarung wurde entsprechend angepasst.

• Erstmalig wurden die Tarifergebnisse für den TV-L 2013 nicht auf alle Beamtinnen und Beamte übernommen. Ab Besoldungsgruppe A11 erhalten die Beamtinnen und Beamten 1% Besoldungserhöhung und ab A 13 wurde gesetzlich geregelt, dass es keine Besoldungserhöhung geben wird. Der PR übersendet Ihnen als Anlage ein Musterschreiben, mit dem Sie Ihre Ansprüche geltend machen können.